

Erklärung zum Übungsleiterfreibetrag gem. §3 Nr. 26 EStG für 2026

(Tz. 9 des Schreibens des BMF vom 19.06.1981-IV B4-S2121-53/81)

Vor- und Nachname	Mitgliedsnummer	Telefon
PLZ	Ort	Straße

- Mir ist bekannt, dass alle meine erhaltenen Zahlungen von Übungsleiterpauschalen nur bis zum gesetzlich bestimmten Höchstbetrag von derzeit **max. 3.300,00 € pro Jahr** für **alle meine Tätigkeiten in allen denkbaren Verhältnissen** / Vereinen steuerfrei sind und mir nur **einmal jährlich** zustehen. Sonstige Erstattungen für Auslagen/Reisekosten werden nicht auf die Übungsleiterpauschale angerechnet und können zusätzlich geltend gemacht werden. Mir ist bewusst, dass es zur Ermittlung der Höchstgrenze in Höhe von derzeit **3.300,00 € pro Jahr** auf den **tatsächlichen Zuflusszeitpunkt** der Übungsleiterpauschale ankommt und nicht, wann ich die Leistung erbracht habe.
- Ich erkläre mit meiner am Ende des Dokuments geleisteten Unterschrift gegenüber dem Deutschen Alpenverein Sektion Hannover e.V., dass der Übungsleiterfreibetrag im Jahr der Unterschrift den Betrag von 3.300,00 € pro Jahr im Deutschen Alpenverein Sektion Hannover e.V. nicht überschreiten wird **und keine vergleichbaren Einnahmen aus steuerbegünstigten Tätigkeiten (Übungsleiter) für andere Organisationen/Vereine/Verbände ausgeübt werden**.
- Sofern in der folgenden Tabelle Angaben enthalten sind, erkläre ich anstelle des Punktes Nr. 1.1, dass neben den Tätigkeiten für den Deutschen Alpenverein Sektion Hannover e.V., folgende weitere Verhältnisse im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG bestehen, die zu berücksichtigen sind:

1. Name / Firma	Anschrift	Ansprechpartner	Telefon	Voraussichtliche Jahreseinnahmen im Sinne § 3 Nr. 26 EStG
2. Name / Firma	Anschrift	Ansprechpartner	Telefon	Voraussichtliche Jahreseinnahmen im Sinne § 3 Nr. 26 EStG
3. Name / Firma	Anschrift	Ansprechpartner	Telefon	Voraussichtliche Jahreseinnahmen im Sinne § 3 Nr. 26 EStG

Darüber hinaus besteht kein weiteres Dienst-, Auftrags- oder Honorarverhältnis im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG.

- Änderungen werde ich dem Vorstand / Schatzmeister unverzüglich schriftlich mitteilen.**

Mir ist bekannt, dass Vermögensschäden (wie z.B. Strafzahlungen und Sozialabgaben) die dem Verein durch falsche oder fehlende Angaben meinerseits entstehen können, immer zu meinen Lasten gehen. Im Innenverhältnis stelle ich den Verein von Regressansprüchen frei.

Mir ist darüber hinaus bekannt, dass Selbstständige, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, auf die Übungsleiterpauschale Krankenversicherungsbeiträge zu zahlen haben und dass eine entsprechende Meldung an die Versicherung erfolgen muss. (LSG Thüringen, Az.L6KR 1323/11)